

## Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (siehe Anlagen)
2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: „Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Absatz 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 weiter.“ (siehe Anlagen)
3. Unter der Beschluss-Nummer KT 174-08/2020 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 8. Sitzung am 14. Dezember 2020 Folgendes: (siehe Anlagen)
  1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 23.526.431,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 234.182,18 EUR fest.
  2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 234.182,18 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
4. Unter der Beschluss-Nummer KT 175-08/2020 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 8. Sitzung am 14. Dezember 2020 Folgendes: (siehe Anlagen)
  1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 liegen in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis zum 7. März 2022 werktags außer freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus. Beachten Sie bitte bei der Planung und Vorbereitung Ihrer Einsichtnahme, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen zum Zweck der Eindämmung der Verbreitung des SARS Cov2 Virus eingeschränkt ist und daher nur nach Vorlage und Überprüfung eines gültigen Impf-, Genesungs- bzw. negativen Testnachweis gestattet ist (3G Regel).

Stralsund, den 29. Dezember 2021

  
Torsten Ewert  
Betriebsleiter

